

Tristram widmet das Jahresthema 2013 der Guscha – der kleinen Walsersiedlung auf 1112 Meter oberhalb der Stadt. Dr. Johannes Fulda veröffentlichte spannende Ergebnisse seiner unermüdlichen Forschungen zu den Walser-Bewegungen und zur Entstehungsgeschichte der

Guscha – auch Mutzen genannt

Die Walser scheuten keinen Weg, um ein Wanderungsziel zu erreichen. So dürften sie auch vor dem Unternehmen nicht zurückgeschreckt sein, die heutige Alp Stürfis bei Maienfeld, welche 1577 m über Meer liegt, aus dem Prättigau über Seewis zu erlangen. Und sie legten eine respektable Siedlung von zuweilen etwa fünfzig Bauten an, deren Überreste mitsamt einer Kapelle wir heute noch erkennen können. Die Siedlung wurde erst im 17. Jahrhundert aufgegeben.¹

Von Stürfis aus setzten die Walser im Raume Maienfeld ihre Wanderbewegung in Richtung Norden fort, ob von sich aus oder ob auf Veranlassung des jeweiligen Stadt- beziehungsweise Territorialherrn, wissen wir nicht. Die wichtigsten Siedlungen, die dabei entstanden, waren Rofels, das Bovel und schliesslich unsere *Guscha* oder auch *Mutzen* geheissen, wovon sich der Familienname Mutzner herleitet. Mutzen dürfte deutschsprachig, Guscha aus dem Romanischen abgeleitet sein. Über diese doppelte Ortsbezeichnung fehlen bis heute sprachwissenschaftliche Betrachtungen. Zur Zeit der Einwanderung der Walser wurde im Raum Maienfeld noch romanisch gesprochen.

Aus Urkunden des 15. Jahrhunderts erfahren wir, dass die Walserhöfe auf dem Gebiete des Hochgerichts Maienfeld unter dem Begriff der «Gemeinde Berg» zusammengefasst wurden. Ob dort bis zu einem gewissen Zeitpunkt Walserecht galt, ist geschichtlich bisher nicht geklärt.²

Wir wissen, dass Stürfis um 1629 aufgegeben und das dortige Siedlungs- und Alpgebiet von der Stadt Maienfeld käuflich erworben wurde. Von dem noch heute bestehenden Rofels mit dem Rathaus der Walser wissen wir, dass es im Jahre 1633 zu einer Verschmelzung mit der Stadt kam. Das Gleiche dürfte mit dem ebenfalls noch bestehenden Bovel geschehen sein.



Und dann setzten die Walser im 16. Jahrhundert in unserem Raum zum letzten Besiedlungsschritt auf die 1115 m über Meer gelegene Guscha an. Nach den üblichen Rodungsarbeiten scheint die Siedlung zeitweise mehr als 150 Einwohner gezählt zu haben. Somit stand am Anfang wie zum Schluss der Besiedlung des Hochgerichts Maienfeld durch die Walser mit Stürfis und Guscha je eine grosse Siedlung.

Im Jahre 1633, als die Rofelser ins Stadtbürgerrecht aufgenommen wurden, schloss Maienfeld mit dem Hof Guscha eine Vereinbarung ab. Danach sollten die Guschner gegenüber dem Stadtherrn abgabepflichtig sein. Doch erhielten sie keinen Anteil am Bürgernutzen und hatten auch keine Bürgerpflichten wahrzunehmen. Nicht bekannt ist, ob die Guschner um die Aufnahme ins Bürgerrecht ersuchten und ob es ihnen gegebenenfalls verweigert wurde. Diese unbestimmte Stellung behielten die Guschner auch mit Erlass der Kantonsverfassungen von 1803, 1814 und 1853. Der Hof Guscha hatte nicht die Stellung einer selbstständigen politischen Gemeinde, sondern wurde der Politischen Gemeinde Maienfeld zugeschlagen. Diese ungewisse Lage veranlasste den Bündner Grossen Rat 1819 eine Regelung zu beschliessen. Danach sollten die Guschner (1.) ihre politischen Rechte in Maienfeld wahrnehmen, ökonomisch sollten Maienfeld und die Guscha (2.) «zwei selbstständige Gebilde» sein, und dazu kam (3.) eine höchst komplizierte Regelung für Guschner Bürger, die, in Maienfeld an-

sässig, als Beisässe gelten und abgabepflichtig sein sollen. Es versteht sich von selbst, dass diese Regelung nicht zur Lösung des Problems führte. Ein Zusatzabkommen von 1829, das den Guschnern unter anderem rückständiges Beisäss- und Wuhrgeld zur Zahlung auferlegte, veranlasste viele zur Auswanderung.

Die Guscha verwehrte zusehends, was den Kleinen Rat 1868 dazu bewog, den Hof unter Kuratel zu stellen.

Ein vorerst geringfügiges Ereignis brachte die Sache letztlich ins Reine. 1893 beschloss der Stadtrat, dass von den Beisässen keine Heimkühe in Tratt getrieben werden dürften. Doch der in Maienfeld ansässige Guschner Christian Just junior trieb seine Heimkuh auf den Tratt (Atzung). Dafür wurde er mit 2 Franken 70 Rappen gebüsst. Dagegen erhob Just Beschwerde beim Kleinen Rat. Just wurde von keinem Geringeren als von Rechtsanwalt Dr. Felix Calonder, dem nachmaligen Bundesrat, vertreten. Just beziehungsweise Calonder behaupteten, die Guschner seien nach geltender Kantonsverfassung vollwertige Bürger von Maienfeld, und sie bestritten die Rechtmässigkeit des Grossratsbeschlusses von 1819 sowie der Beschlüsse des Kleinen Rates von 1826 und 1829. Daraufhin folgten endlose Streitigkeiten zwischen den Guschnern und der damaligen Stadtverwaltung, bis endlich eine Einigung erzielt wurde:

Am 28. Mai 1905 trat eine Vereinbarung in Kraft, welche den Hof Guscha als integrierenden Bestandteil der Stadtgemeinde Maienfeld und die Guschner als gleichberechtigte Bürger von Maienfeld bezeichnet. 1931 kam es noch zu einer geordneten grundrechtlichen Regelung, insbesondere durch Ausscheidung des Gemeineigentums. Nach dem Wegzug der letzten Guschner 1969 erwarb die Eidgenossenschaft das Eigentum an Grund und Boden als Teil des Waffenplatzes St. Luziensteig. Seit 1974 ist der Verein Pro Guscha für den Erhalt der noch bestehenden Siedlung besorgt und führt von April bis Oktober eine Bergwirtschaft: www.guscha.ch



Die wissenschaftliche Forschung zur Besiedlung des Raumes Maienfeld mit Walsern und insbesondere zur Geschichte des Hofes Guscha ist noch längst nicht abgeschlossen. Dazu finden sich auch in der neuesten Literatur noch sehr viele Widersprüche, Lücken und Unebenheiten. In der nächsten Ausgabe wird der Präsident des Vereins Pro Guscha, Manfred Kuoni, über die Vereinstätigkeit berichten.

BEARBEITET RITA VON WEISSENFLUH ■

- 1 Johannes F. Fulda, *Neue Thesen zur älteren Geschichte von Maienfeld, Historische Gesellschaft von Graubünden (HGG), Jahrbuch 2009, S. 44*
- 2 Johannes F. Fulda, *Die Beziehungen zwischen der Guscha und Maienfeld. Terra plana, 4/1984, S. 32*

